



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

612-8/173/2024-Th

031-4/11/2018-Th

Sachbearbeiter:

Corinna Thonhauser

Datum:

20.11.2024

öffentliche Wegparzelle 82, KG 72138 Lipizach;

Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass bei der öffentlichen Wegparzelle 82, KG 72138 Lipizach, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Zustimmungserklärungen der betroffenen Anrainer die **Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut der Naturaufnahme der **Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1390/24 vom 30.07.2024**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,
LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023

In die diesbezüglichen Unterlagen (Lageplan, Vermessungsurkunde, Zustimmungserklärungen etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 1.09 (OG), Einsicht genommen werden. Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at - Rubrik Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen begründete Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom **20.11.2024 bis 18.12.2024** schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel und der Gemeindehomepage:

Angeschlagen am: 20.11.2024



Anlage zur Kundmachung vom 20.11.2024
Zahl: 612-8/173/2024-Th

1:500 NATURAUFNAHME



